

Lothar Letsche
Heidelberg 28.09.2020

„Erwartungen an die Forschung aus der Sicht von Betroffenen“ ist das Thema meiner notgedrungen sehr holzschnittartigen Anmerkungen.

Das achtseitige Papier mit Forschungsfragen, das 2015 in den „Runden Tisch“ mit Landtagsabgeordneten eingebracht wurde, kann ich hier nicht referieren. Wer es haben will, gerne. Das Heidelberger Projekt ist auch nicht der Adressat von allem, was ich jetzt sage. Es hat eine selbst gestellte Thematik und folgt bei seinem Vorgehen einer eigenen Logik. Zu dem, was mich und andere Betroffene umtreibt, gibt es große Schnittmengen, aber es ist nicht 1:1 das Gleiche.

1. Was bedeutet „Betroffenheit“ in diesem Zusammenhang?

Meine Website berufsverbote.de setze ich hier als bekannt voraus, darum mache ich es zu meiner Person sehr kurz: nie Lehrer, nie Referendar, nie Beamter, doch als Tarifangestellter einer Bund und Ländern finanzierten Einrichtung am letzten Tag der Probezeit entlassen. Eine Intervention aus dem Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft setzte die damals von der SPD vertretene Linie durch, dass es „nur um die Beamten“ gehen solle. 22 Jahre später – 2003 – kam noch mal eine Kündigung, wo vorgetragen wurde, zu meinem „Verhalten ... in der Zeit [m]einer Betriebsrattätigkeit“ könne „leitordnerweise Material vorgelegt werden“. Nun gut.

Ich konnte trotzdem mit 65 bei vollem Gehalt als wissenschaftlicher Angestellter in die volle Rente gehen und bin keiner jener Betroffenen, die schwere Einkommenseinbußen bis zur Altersarmut hinnehmen mussten.

Trotzdem spreche ich auch für sie, denn es gab immer und gibt ein verbindendes Leitmotiv **Solidarität und „Freiheit im Beruf – Demokratie im Betrieb“**. Das habe ich immer als genuin gewerkschaftliches Anliegen verstanden und erfahren. Wer die vielfältigen Aktivitäten und Initiativen von 1971 bis heute als „DKP-nah“ einsortiert, macht zwar dieser Partei ein Kompliment, aber versteht sie nicht und kann sie nicht erklären.

Ein 2012 formulierter und inzwischen von 280 Betroffenen unterschriebener Aufruf formulierte als Anliegen:

- Endgültig Schluss mit allen solchen Praktiken.
- Eine Entschuldigung der Politik für das, was mit den Betroffenen passiert ist,
- eine politische, juristische und moralische Rehabilitierung, auch von der Stigmatisierung als „Verfassungsfeinde“, und
- eine materielle Entschädigung für das Unrecht.

Für diese Anliegen wirbt die Ausstellung „Vergessene Geschichte“, 2015 in Niedersachsen entwickelt. Dazu haben wir vier Baden-Württemberg-Tafeln erarbeitet, die hier vorne besichtigt werden können-

Ganz allgemein erhoffen wir uns natürlich von jeder Forschung, dass sie uns hilft, das durchzusetzen.

Die Beschlüsse und Forderungen von drei DGB-Gewerkschaften und – mit Ausnahme der materiellen Entschädigung - die Entschließungen von bisher drei Landtagen gehen in die gleiche Richtung.

Wir wissen sehr gut, wie unterschiedlich – erstens - der persönliche und politische Werdegang der damaligen Betroffenen war und – zweitens - wie unterschiedlich sie später mit ihren Erfahrungen umgingen. Viele haben unseren Aufruf nicht unterschrieben – aus ganz verschiedenen Gründen. Am häufigsten dem, dass ihnen das Thema „bis hier steht“ und sie sich dem Stress, daran erinnert zu werden, nicht aussetzen wollen. Manche aus Sorge, dass es ihnen heute schaden könne. Wir kennen die Position des Betroffenen Winfried Kretschmann, der leider seine persönliche Verarbeitung seiner eigenen Geschichte – Stichwort „Ich habe das Falsche geglaubt“ – mit seiner heutigen Aufgabe als Amtsnachfolger (unter anderem) von Hans Filbinger verwechselt.

Für Betroffene, die sich politisch anders orientiert haben, maße ich mir nicht an zu sprechen.

Eine wachsende Zahl damaliger Betroffener und Mitstreiter ist leider schon nicht mehr unter den Lebenden. Wir wollen aber nicht auf Nachrufe warten, dass die Wissenschaft irgendetwas festgestellt hat. Das soll sie mit der souveränen Unabhängigkeit tun, die dafür unbedingt nötig ist. Aber dahinter soll sich bitte die Politik nicht verstecken, wenn sie nichts tut. Bremen, Niedersachsen und Hamburg sind ein Beispiel, was geht. Ich weiß, für diese Botschaft sind die hier Anwesenden nicht die richtigen Adressaten – aber es muss gesagt werden.

Klar gab es Betroffenheiten unterschiedlichen Grades. Die einmalige Anhörung als studentische Hilfskraft und die Entlassung eines auf Lebenszeit verbeamteten Lehrers, der sich nichts zuschulden kommen ließ und aus dem Unterricht heraus heim geschickt wurde, oder eines 30 Jahre untadelig arbeitenden Fernmeldetechnikers, das sind natürlich verschiedene Hausnummern in einem großen Spektrum. „Fallzahlen“ kann man nach irgendeinem System quantifizieren – persönliche Folgen und die Langzeiteffekte der Einschüchterung kaum. Ansprechen und untersuchen muss man sie trotzdem.

„Betroffenheit erzeugen“ können konkrete Schilderungen einzelner Schicksale. Diesen Weg ist die Niedersächsische Landesbeauftragte Jutta Rübke in ihrer Dokumentation gegangen. Bei keiner Art von Forschung und Darstellung sollte diese Ebene unter den Tisch fallen. Auch wenn von „Fällen“ die Rede ist, meinen wir immer konkrete Menschen und nicht Geschöpfe irgendwelcher Akten, denen man ohnehin nie unbesehen alles glauben darf.

Aus Schilderungen, aber auch den eigenen Akten und Hinweisen der Betroffenen lassen sich oft Sachverhalte rekonstruieren, die in denen staatlicher Archive nicht auftauchen. Auch die Personendossiers aus dem Innenministerium im Stuttgarter Hauptstaatsarchiv enthalten Lücken – wenn jemand zum Beispiel in ein anderes Bundesland weg gezogen ist.

In jedem Fall ist mit der heutigen Interessenlage der Betroffenen respektvoll umzugehen und der Datenschutz zu beachten. Wenn ein festgestellter Ablauf bedeutsam ist und die Betroffenen nicht genannt werden wollen, muss man Pseudonyme wählen – wie es Alexandra Jaeger gemacht hat. Was vor Jahrzehnten auf einem Flugblatt oder in einer Lokalzeitung gestanden haben mag, kann nicht heute weltweit per Internet verbreitet werden, ohne die Betroffenen zu fragen. Das beherzige ich bei berufsverbote.de.

2. Zur Begrifflichkeit

Ich bezeichne – wie die meisten Betroffenen - das Spektrum unserer Erlebnisse mit dem Oberbegriff „Berufsverbote“ – dem ungeliebten Wörtchen, für dessen Bekämpfung laut Bundestagsdrucksache 8/2761 bis 1979 70 Millionen DM ausgegeben wurden. Das ist natürlich nicht im engen juristischen Sinn gemeint.

Von „den Berufsverbieter“ spreche ich auch nicht nur flapsig, sondern durchaus ernst gemeint als Sammelbegriff für die politischen, administrativen, juristischen und Geheimdienst-Strukturen und Individuen, mit denen die Betroffenen es zu tun hatten. Bei denen hatte ich bei diesem Termin nie Verständnisschwierigkeiten.

Der Beschluss vom 28. Januar 1972 als Referenzpunkt deckt weder die Bandbreite der „Betroffenheiten“ noch den von den Betroffenen erlebten Zeitraum der Wirkung solcher Maßnahmen voll ab. Es ist gut, dass das Heidelberger Projekt aktuelle Bezüge thematisieren will - Michael Csaszkóczy hier aus dieser Stadt. Das bereits erwähnte Buch stellt Kerem Schamberger vor, Doktorand an der LMU München, der 2016 aufgrund wahrheitsgemäßen Ausfüllens eines in ganz Bayern verwendeten Fragebogens den Zeitvertrag für seine halbe Stelle erst bekam, als die Universitätsleitung sich über eine Empfehlung des „Verfassungsschutzes“ bewusst hinweg setzte.

Wo eine vorwiegend „historische“ Betrachtung stattfindet, gerät man in ein ganz anderes Problem:

3. Das zu wenig beachtete Völkerrecht

Diskriminierung im Arbeitsleben nicht zuzulassen, sondern zu bekämpfen, ist ein gewerkschaftliches Grundanliegen. Natürlich auch im öffentlichen Dienst.

Im Ausland versteht man die deutschen Verhältnisse nicht. Mit Staatsdienern, die einer besonderen Loyalität verpflichtet sind, meint man dort eine kleine Gruppe im staatlichen Apparat mit hoheitlichen Aufgaben. Bei denen kann man nachvollziehen, dass sie kein Streikrecht haben und einer besonderen politischen Überprüfung unterzogen werden. Dass Lehrerinnen und Lehrer und Hochschulangehörige diesen Status haben und auch vom Streikrecht ausgenommen sein sollen, versteht man dort genau so wenig wie man es damals bei Briefträgern, Fernmeldetechnikern und Lokführern verstand, wo es auch die heutigen Beschäftigten nicht mehr verstehen, weil sie längst in einer Vielzahl privater Gesellschaften arbeiten. Im Ausland sah man die immer als „verstaatlichte Industrien“ an, was ja stimmt. Und nach 1990 ist beispielsweise Sachsen-Anhalt nicht den bundesdeutschen Sonderweg der „Verbeamtung“ der Lehrerinnen und Lehrer gegangen. Dort dürfen die unbestritten streiken.

Wenn Deutschland internationale Abkommen ratifiziert, muss es auch ihre Prämissen übernehmen und einhalten – zum Beispiel, was „Arbeitnehmer“ sind, denen bestimmte Rechte zustehen.

Das Diskriminierungsverbot im Artikel 3 des Grundgesetzes konnten deutsche Verfassungsrichter für den Inlandsgebrauch bis zur Unkenntlichkeit weginterpretieren. Aber in der laut Artikel 25 Grundgesetz an das Völkerrecht gebundenen Bundesrepublik Deutschland gehört dieses Verbot auch zu den Kernnormen des Arbeitsrechts und erzeugt „Rechte und Pflichten unmittelbar für die Bewohner des Bundesgebietes“. Selbstverständlich auch für die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, egal mit welchem formalem Status. Dagegen wurde an uns Betroffenen damals verstoßen und wird heute in Bayern von Staats wegen systematisch verstoßen.

:

Wir haben seit dem 14. August 2006 ein Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz, mit dem eine entsprechende EU-Richtlinie verspätet umgesetzt wurde – laut Artikel 16 dieser vom 29. Juni 2000 datierenden Richtlinie hätte das schon bis zum 19. Juli 2003 passieren müssen. Ab diesem Datum hatte also nach den EU-Spielregeln die noch nicht umgesetzte EU-Richtlinie den Status unmittelbar geltenden innerstaatlichen Rechts. Wer vor deutschen Gerichten in solchen Fragen nicht zu seinem Recht kommt, wenn er oder sie sich unzulässig diskriminiert sieht, kann ohne dem Umweg über das Bundesverfassungsgericht und ohne jahrelange Hängepartien direkt und zeitnah den Europäischen Gerichtshof der EU in Luxemburg anrufen lassen. Wir „alten“ Betroffenen konnten das damals nicht.

Fragen dazu: Wie kam die EU-Antidiskriminierungsrichtlinie zustande? Haben Erfahrungen mit der deutschen Berufsverbotspolitik dabei eine Rolle gespielt? Warum wurde sie in Deutschland erst mit 3 Jahren Verspätung in nationales Recht umgesetzt? Gibt es einen Zusammenhang mit dem genau in diesem Zeitraum erfolgten Versuch einer Wiederbelebung der Berufsverbotspraxis in Heidelberg? Das hat meines Wissens bisher niemand untersucht. Es wäre wirklich interessant.

1961 ratifizierte die Bundesrepublik das Übereinkommen Nr. 111 der Internationalen Arbeitsorganisation ILO. Dagegen wurde an uns Betroffenen systematisch verstoßen. Das hat die ILO selbst 1987 in einem ausführlichen Bericht festgestellt, der einer internationalen Abmahnung gleich kommt. Weder in den zwei neuen 500-Seiten-Büchern noch in dem heutigen Fragenkatalog kommt das überhaupt vor. Es ist aus unserer Sicht von zentraler Bedeutung. Die Forderungen der ILO an die Bundesrepublik waren „nicht nur moralischer Natur, sondern haben auch gesetzliche Folgen“, formulierte der damalige stellvertretende DGB-Vorsitzende Gerd Muhr. Die deutsche Bundesregierung musste ab 1988 bis 2000 Jahr für Jahr an die ILO melden, was sie zur Umsetzung der Rüge getan hat. Auf berufsverbote.de findet man das.

Fragen dazu:

- Haben bei den Gründen für die schrittweise Abkehr vom „Radikalenbeschluss“ international geltende Grundnormen des Arbeitsrechts und die die ILO-Auflagen keine Rolle gespielt?
- Was hat den Weltgewerkschaftsbund seinerzeit bewogen, dieses Verfahren in Gang zu setzen? Wie lief es ab?
- Was hat damals die Bundesregierung unternommen, um das aus Venezuela stammende Mitglied des Untersuchungsausschusses zu einem abweichenden Votum zu bewegen?
- Was ist alles von 1988 bis 2000 passiert, was steht in den jährlichen Rechenschaftsberichten, wie verhält es sich zu den wirklichen Ereignissen? Wie kommunizierten Bund und Länder dazu? Wie ging das nach 2000 weiter?

1995 entschied der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte in Strasbourg, dass die Entlassung der Lehrerin Dorothea Vogt wegen DKP-Mitgliedschaft ein Verstoß gegen die Europäische Menschenrechtskonvention war. Im August 1990 – einer besonderen Situation der deutschen Geschichte - hatte das Bundesverfassungsgericht eine Beschwerde gegen früher ergangene Urteile nicht angenommen. Zu dem befürchteten verkappten Verbotsprozess gegen die DKP kam es nicht. Beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte ging es 10:9 im Sinne der Klägerin aus und nicht 9:10 im Sinne der Minderheitenvoten. Spannende Details dazu – zur Rolle des norwegischen Vorsitzenden der Kammer - findet man im neuen Buch der Heinz-Jung-Stiftung. Da wäre auch noch manches zu erforschen.

4. „Extremisten“ und der „Verfassungsschutz“

Dominik Rigolls Buch weist an vielen Beispielen nach, welche Rolle alte Nazis, gegen die zuerst massenhaft Berufsverbote verhängt worden waren, im Staatsapparat und in der Justiz der Bundesrepublik spielten, als Bundeskanzler Konrad Adenauer sie ab 1949 im Zug des Artikels 131 GG massenhaft zurück holte. Sie und nicht die „45er“, wie Rigoll sie nennt, bestimmten im Wesentlichen, was nunmehr als Mitte der Gesellschaft zu gelten habe. Sie bestimmten das Feindbild, das von dem der amerikanischen Besatzungsmacht im Kalten und in Korea auch heißen Krieg graduell, aber nicht grundsätzlich verschieden war: fanatischer Antikommunismus.

Die wenigen ganz Unbelehrbaren, die vom Verbot der schon nicht mehr existenten SRP und später von beruflichen Sanktionen im öffentlichen Dienst betroffen waren, waren schon von rein den Zahlen her Bauernopfer und Alibis, und konnten fast immer auf verständnisvolle Richter zählen.

Die Kontinuität vom Adenauer-Erlass über die vom KPD-Verbot betroffenen Personen bis zur Betroffenheit vom „Radikalenbeschluss“ ist nachgewiesen, war für politisch denkende Menschen meiner Generation erlebte Realität, und zieht sich zum Teil durch Familien.

In diesem Zusammenhang war die Rolle des Inlandsgeheimdienstes „Verfassungsschutz“ und arbeitsteilig damit auch der politischen Polizei für uns Betroffene immer völlig klar.

„Auf dem rechten Auge blind, heißt es immer – ein blinder Antifaschist aus Stuttgart hat mich gebeten, diese Metapher bitte nicht zu benutzen, sie beleidige ihn. Die angeblich bekämpften „Rechtsextremisten“, das war nur die Sprachregelung der Abteilung Öffentlichkeitsarbeit. Tatsächlich ging die personelle Durchdringung der NPD so weit, dass das Bundesverfassungsgericht beim ersten Anlauf eines versuchten Parteiverbots sich dazu außerstande sah, weil der Grad der Durchdringung mit „V-Leuten“ es unmöglich mache, klar abzugrenzen, was dieser Partei politisch zugerechnet werden könne. (Beim zweiten Anlauf wurde dann die Definition der „fdGO“ verändert, um diese Partei nicht verbieten zu müssen.)

Die Quellenlage ist natürlich bei diesen Geheimdienststrukturen sehr schwierig. Was ich für Baden-Württemberg vermute, hat Alexandra Jaeger für Hamburg nachgewiesen: das „Landesamt für Verfassungsschutz“ fungierte faktisch als eigentliche Einstellungsbehörde.

Gibt es Spezifika ihrer Arbeitsweise in Baden-Württemberg, die zum Beispiel den Vorstoß von 2003 erklären? Wie vollzog sich vorher die schleichende Anpassung des Landesbeamtenrechts, das nach Auslaufen der „Regelanfrage“ und dem Landtagsbeschluss von 2000 die in diesem Fall ablaufende Prozedur formal ermöglichte? Wer hat wie Einfluss genommen?

Ich rege an, darüber mit Juristen ins Gespräch zu kommen und dort entsprechende Forschungsarbeiten anzuregen.

Soweit freilich Geheimdienststrukturen involviert sind - und das waren sie die ganze Zeit sehr tief - kommt niemand an wahrheitsgemäße Schilderungen dieser Strukturen und an ihre Akten heran. Die normalen Archivfristen gelten nicht, die Deutungshoheit und die Entscheidungsfreiheit, wohin die Akten wandern, was geschreddert wurde und wird, behält sich der Geheimdienst selbst vor. Insofern ist für unser Thema ein wichtiger Bereich staatlichen Handelns der normalen Forschung entzogen.

Hinweise liefern immerhin die Korrespondenzen mit dem Innenministerium in personenbezogenen Dossiers, Erlebnisschilderungen von Betroffenen und vor allem die Schriftsätze, Vorlagen und Beweismittel aus den Verfahren in den letzten Jahren, wo Silvia Gingold in Hessen und Michael Csaszkóczy in Baden-Württemberg die jeweiligen Landesämter für „Verfassungsschutz“ erfolglos verklagt haben, weil sie nach wie vor bespitzelt werden. Von Silvia wurde als Beweis ihrer angeblichen Gefährlichkeit ein vom Geheimdienst gefertigter Videomitschnitt eines Vortrags eingereicht, den sie auf einer DGB-Veranstaltung auf einem Podium neben dem heutigen Ministerpräsidenten von Thüringen sitzend gehalten hat. Dagegen soll es in dem Amt über eine der prominentesten Berufsverbotsbetroffenen dieser Republik, für die seinerzeit sogar François Mitterrand ein Komitee gründete, angeblich keine Akten mehr geben. Wo sind diese Akten denn dann gelandet?

Diese Ämter sammeln nicht nur sogenannten „Beifang“ zur Informationsgewinnung, sondern alles spricht dafür, dass damals und heute Beamte ganz gezielt mit der Aufgabe betraut waren und sind, einzelne politisch unliebsame Personen ihres inoffiziellen Feindbildschemas gewissermaßen zur Strecke zu bringen. Dafür werden – neben der Öffentlichkeitsarbeit und anderen Maßnahmen - arbeitsteilig mit der Polizei politische Strukturen und der Privatbereich einzelner Personen infiltriert und in eine für die Feindbildpropaganda gewünschte Richtung beeinflusst.

Als ich letztes Jahr vor dem „Landesamt für Verfassungsschutz“ in Bad Cannstatt bei einer Kundgebung die Auflösung dieses Geheimdienst forderte, sprach nach mir ein junger Kollege aus Heidelberg, und machte öffentlich, wie versucht worden war, ausgerechnet ihn als Spitzel gegen seinen Freund Michael Csaszkóczy anzuwerben. Das war sehr mutig von ihm. Von weniger Mutigen, die sich für so etwas hergaben, müssen viele uns Betroffenen jahrelang umgeben gewesen sein, wie sich aus den „Erkenntnissen“ erschließen lässt, die in die Verfahren eingeführt wurden.

Ich hoffe, die Wissenschaft ist weiterhin mutig genug, konkrete Zusammenhänge präzise aufzudecken, wo immer sie in den erschließbaren Quellen darauf stößt.

Beliebt ist bei den Rechtfertigungen, Betroffene argumentativ in irgendwelche Schubladen zu stecken, die sich möglichst bedrohlich anhören, mit denen sie aber nichts zu tun haben. Ein Beispiel ist eine auf Bombenanschläge trainierten angebliche „Kampftruppe“ aus DKP-Mitgliedern, die in keinem einzigen Berufsverbotsverfahren je auftauchte.

Keine Legende ist die „Stay Behind“-Truppe GLADIO der NATO und unser Kollege Hans Roth aus Hessen, dessen auf berufsverbote.de nachzulesende Geschichte ich zur Lektüre empfehle. Er erwähnt, unter anderem, dass er eine vom Präsidenten des Bundesverfassungsgerichts Ernst Benda verfasste Ausarbeitung lesen konnte, wie mit sogenannten „Staatsfeinden“ umzugehen sei. Die würde ich auch gerne finden, lesen und online stellen.

Ich hoffe, ich konnte den Anwesenden Anregungen geben, und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.